



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Dezember 2016
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0377 (COD)**

**15151/16
ADD 1**

**ENER 421
IA 136
CODEC 1817**

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 862 final - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG der VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 862 final - ANNEX 1.

Anl.: COM(2016) 862 final - ANNEX 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.11.2016
COM(2016) 862 final

ANNEX 1

ANHANG

der

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der
Richtlinie 2005/89/EG**

ANHANG

Muster für den Risikovorsorgeplan

Die folgenden Muster sind in englischer Sprache auszufüllen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Name der für die Erstellung des vorliegenden Plans zuständigen Behörde
- Mitgliedstaaten in der Region

1. ZUSAMMENFASSUNG DER SZENARIEN FÜR STROMVERSORGUNGSKRISEN

Bitte beschreiben Sie kurz die gemäß den Artikeln 6 und 7 auf regionaler und nationaler Ebene bestimmten Risikoszenarien einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen.

2. AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

Bitte nennen Sie die Aufgaben und Zuständigkeiten der zuständigen Behörden und sonstigen Stellen, an die Aufgaben delegiert wurden.

3. VERFAHREN UND MASSNAHMEN IN EINER STROMVERSORGUNGSKRISE

3.1. Nationale Verfahren und Maßnahmen

- (a) Bitte beschreiben Sie die in einer Stromversorgungskrise anzuwendenden Verfahren einschließlich der zugehörigen Pläne für den Informationsfluss.
- (b) Beschreiben Sie Präventions- und Vorsorgemaßnahmen.
- (c) Bitte beschreiben Sie Maßnahmen zur Eindämmung von Stromversorgungskrisen, insbesondere nachfrage- und angebotsseitige Maßnahmen, und geben Sie an, unter welchen Umständen diese Maßnahmen angewandt werden können, sowie insbesondere den Auslöser jeder Maßnahme. Werden nicht marktgestützte Maßnahmen in Betracht gezogen, müssen sie gemäß Artikel 15 ausreichend begründet sein.
- (d) Bitte legen Sie einen detaillierten Lastabwurfplan vor, der aufzeigt, wann, unter welchen Umständen und in welcher Höhe Last abzuwerfen ist und wer davon betroffen ist. Geben Sie an, welche Kategorien von Stromverbrauchern einen besonderen Schutz vor einer Netztrennung erhalten müssen, und erläutern Sie, warum deren Schutz zur Gewährleistung der Sicherheit von Personen erforderlich ist;

- (e) Beschreiben Sie die Mechanismen zur Information der Öffentlichkeit über die Stromversorgungskrise.

3.2. Regionale Verfahren und Maßnahmen

- (a) Bitte beschreiben Sie die vereinbarten Mechanismen zur regionalen Zusammenarbeit und zur Gewährleistung einer angemessenen Koordination vor und während der Stromversorgungskrise, einschließlich der Entscheidungsverfahren für eine angemessene Reaktion auf regionaler Ebene.
- (b) Bitte beschreiben Sie die vereinbarten Maßnahmen bei parallel auftretenden Krisen, einschließlich der Priorisierung von Kunden und der regionalen Lastabwurfpläne sowie der finanziellen Regelungen für die Unterstützung zur Verhinderung oder Eindämmung einer Stromversorgungskrise. Bitte geben Sie dabei auch den Auslöser für die Unterstützung, die Berechnungsformel oder den Betrag, die zahlende und die empfangende Partei sowie Regelungen für Schiedsverfahren an. Geben Sie an, wann und wie die regionalen Lastabwurfpläne auszulösen sind.
- (c) Beschreiben Sie die vorhandenen Mechanismen für die Zusammenarbeit und Koordinierung von Maßnahmen vor und während einer Stromversorgungskrise mit anderen Mitgliedstaaten außerhalb der Region sowie mit Drittländern innerhalb des jeweiligen Synchrongebietes.

4. KRISENMANAGER ODER KRISENMANAGEMENTTEAM

Bitte geben Sie den Krisenmanager oder das Krisenmanagementteam an und beschreiben Sie dessen Aufgaben. Geben Sie auch Kontaktdetails an.

5. KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER

Bitte beschreiben Sie im Einklang mit Artikel 10 Absatz 1 das Verfahren und die Ergebnisse der bei der Erarbeitung dieses Plans durchgeführten Konsultationen mit

- (a) Elektrizitäts- und Gasunternehmen;
- (b) einschlägigen Organisationen, die die Interessen von Privathaushalten vertreten;
- (c) einschlägigen Organisationen, die die Interessen gewerblicher Stromkunden, einschließlich Gasunternehmen, vertreten;
- (d) nationalen Regulierungsbehörden.

6. NOTFALLTESTS

- (a) Geben Sie den Zeitplan für die jährliche regionale (ggf. auch nationale) Echtzeit-Simulationen der Reaktion in Stromversorgungskrisen an;

- (b) Bitte geben Sie gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe d dabei auch die vereinbarten Verfahren und beteiligten Akteure an.

Bei Aktualisierungen des Plans: Beschreiben Sie kurz die seit der Vorlage des letzten Plans durchgeführten Tests und die wichtigsten Ergebnisse. Geben Sie an, welche Maßnahmen infolge dieser Tests verabschiedet wurden.